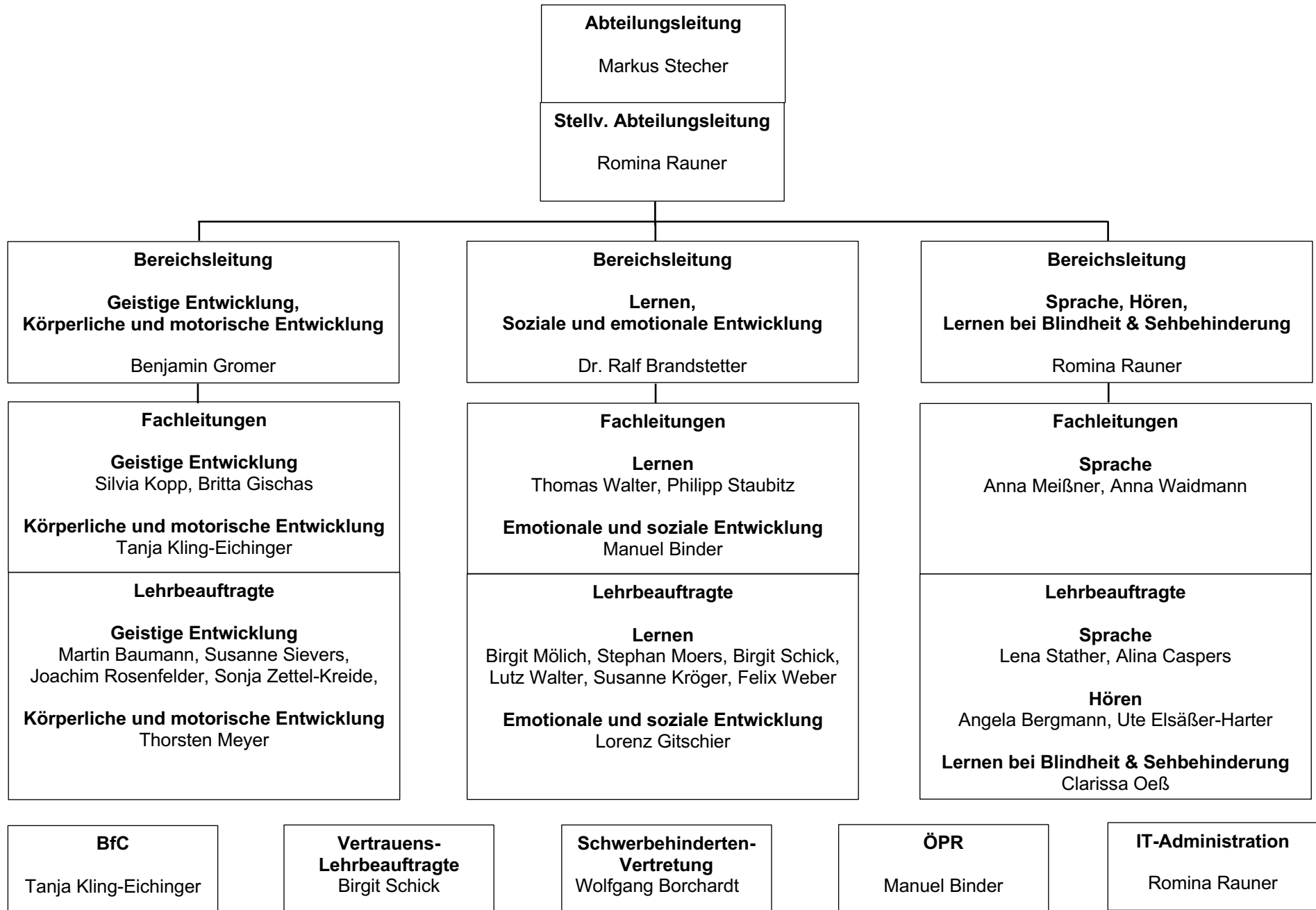


Organisations- und Geschäftsverteilungsplan – Stand 2024-02-01



Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung leitet die Abteilung Sonderpädagogik und ist Vorgesetzte für alle Mitarbeiter:innen.

Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung der Anwärter:innen sowie die im Organisationsstatut festgelegten Aufgaben des Seminars.

Hierzu zählen:

- die Weiterentwicklung der Ausbildung in Zusammenarbeit mit anderen Seminaren, Ausbildungsschulen, ZSL, Schulverwaltung und Hochschulen
- die Sicherung vereinbarter Maßnahmen im Bereich der Qualitäts- und Personalentwicklung
- Personalangelegenheiten von Anwärter:innen und Ausbildungslehrkräften in Zusammenarbeit mit RP und ZSL

Abteilungsleitung mit Stellvertretungsfunktion

Die Abteilungsleitung mit Stellvertreterfunktion übernimmt die Vertretung der Abteilungsleitung bei deren Abwesenheit.

Ihr können neben den Ausbildungsaufgaben Geschäfte der Abteilungsleitung und der Verwaltung übertragen werden.

Hierzu zählen:

- die Leitung der Steuergruppe (im jährlichen Wechsel mit der Abteilungsleitung)
- die Verantwortung für IT-Verfahren in der Abteilung Sonderpädagogik
- die Verantwortung für die Pflege der Seminarhomepage
- die Prüfungsplanung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld
- die Koordination des dezentralen Seminarstandorts in Rottweil

Bereichsleitungen

Bereichsleitungen sind hauptamtlich Beschäftigte des Seminars. Sie unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes auch an Schulen.

Bereichsleitungen sind Teil des Leitungsteams und übernehmen neben den Ausbildungsaufgaben zusätzlich übergeordnete Aufgaben am Seminar.

Hierzu zählen:

- die Leitung eines Bereichs, für deren Fachleitungen und Lehrbeauftragten sie Vorgesetzte sind
- jährliche Mitarbeiter:innengespräche mit Fachleitungen und Lehrbeauftragten
- die Leitung von Bereichskonferenzen
- die Mitwirkung an Bewerbungsverfahren und dienstlichen Beurteilungen
- weitere von der Abteilungsleitung übertragene Aufgaben

Fachleitungen

Fachleitungen sind zunächst auf zwei Jahre an das Seminar abgeordnete Lehrkräfte. Auf Antrag der Abteilungsleitung kann die Abordnung verlängert werden.

Fachleitungen unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes an Schulen.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- die Vertretung der Fachrichtung nach innen und außen
- die Ausbildung von Anwärter:innen in Kooperation mit den Ausbildungsschulen
- die Prüfungen von Anwärter:innen
- die aktive Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung am Seminar
- die Ausbildungsplatzakquise in ihrer Fachrichtung

Lehrbeauftragte

Lehrbeauftragte sind im Umfang ihres Lehrauftrags an das Seminar abgeordnete Lehrkräfte. Sie unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes an Schulen.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- die Ausbildung von Anwärter:innen in Kooperation mit den Ausbildungsschulen
- die Prüfungen von Anwärter:innen
- die aktive Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung am Seminar